

Bescheinigung des Abschlussprüfers

An den Vorstand der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein ERRICHTUNGSAUSSCHUSS KÖR,
Neumünster:

Für Zwecke der Übergabe der Haushaltsführung von der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein ERRICHTUNGSAUSSCHUSS KÖR, Neumünster, auf die am 21. April 2018 übernehmende Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein KÖR, Neumünster, habe ich die Buchführung sowie die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 20. April 2018 geprüft.

Meine Prüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob die Haushaltssatzung eingehalten worden ist und die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind.

Für die Planung und Durchführung der Prüfung habe ich die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sinngemäß beachtet. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit des Errichtungsausschusses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Buchführung ordnungsgemäß und die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wurden eingehalten.

Flensburg, den 20. April 2018

Dipl.-Kaufmann Hannes Nebelung
Wirtschaftsprüfer